

Parkerleichterungen für Personen mit erheblicher dauernder Gehbehinderung max. Gehstrecke von 100 m (70 % und Merkmal „G“)



Sonstige Parkerleichterung mit diesem Ausweis:

- Parken bis zu 3 Stunden im eingeschränkten Haltverbot (Zeichen 286, 290 StVO). Die Ankunftszeit muss sich aus der Einstellung der Parkscheibe ergeben
- Überschreitung der zugelassenen Parkdauer im Bereich eines Zonenhaltverbots (Zeichen 290 StVO)
- Parken über die zugelassene Zeit hinaus an Stellen, die durch Zeichen 314 „Parkplatz“ oder Zeichen 315 „Parken auf Gehweg“ gekennzeichnet sind und für die durch ein Zusatzschild eine Begrenzung der Parkzeit angeordnet ist
- Parken während der Ladezeit in Fußgängerzonen, in denen das Be- oder Entladen für bestimmte Zeit freigegeben ist
- Parken an Parkuhren und bei Parkscheinautomaten ohne Gebühr und ohne zeitliche Begrenzung
- Parken auf Parkplätzen für Anwohner bis zu 3 Stunden
- Parken in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) außerhalb der gekennzeichneten Flächen, ohne durchgehenden Verkehr zu behindern

sofern in zumutbarer Entfernung keine andere Parkmöglichkeit besteht.
Die höchstzulässige Parkzeit beträgt 24 Stunden.

**Stadt Wedel
Fachdienst Ordnung
und Einwohnerservice
Rathausplatz 3-5, 22880 Wedel**

Antragstellung gelber und oranger Ausweis:

Frau Hans 04103 707-432
Fax: 04103 707-88-432
Zimmer 32

Antragstellung blauer Ausweis:

Frau Szymanski 04103 707-374
Frau Wegner 04103 707-433
Fax: 04103 707-88-374
Zimmer 35

Öffnungszeiten:

Montag	08.30 Uhr bis 13.00 Uhr
Dienstag	08.30 Uhr bis 13.00 Uhr
Mittwoch	08.30 Uhr bis 13.00 Uhr
Donnerstag	15.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Sie können auch gern einen Termin außerhalb der Öffnungszeiten telefonisch mit uns vereinbaren.

Ihr Verkehrsteam

eMail:

a.hans@stadt.wedel.de
c.szymanski@stadt.wedel.de
c.wegner@stadt.wedel.de

Internet:

www.wedel.de

Stand 07/2011

Einwohnerinformation



P
**arkerleichterung
für
Schwerbehinderte**



Stadt mit frischem Wind

Parkerleichterungen für Personen mit erheblicher dauernder Gehbehinderung max. Gehstrecke von 100 m (70 % und Merkmal „G“)



Voraussetzungen für die Parkerleichterung gem. § 46 Straßenverkehrsordnung:

- o Erhebliche dauerhafte Gehbehinderung mit dem Merkzeichen G und einem Grad der Behinderung (GdB) von wenigstens 70 und einer maximalen Gehstrecke von ca. 100 Meter
- o Erhebliche vorübergehende oder noch nicht amtlich anerkannter dauerhafter Gehbehinderung/ Mobilitätsbeeinträchtigung mit einer maximalen Gehstrecke von ca. 100 Meter verursacht durch Unfall o.ä.

Diese Parkerleichterung gilt nur in:

- o Mecklenburg-Vorpommern
- o Rheinland-Pfalz
- o Schleswig-Holstein

Parken im eingeschränkten Haltverbot



Nr.	Standort	Anzahl
P+R Anlage ZOB		10
Rosengarten/Rathaus		4
Rosengarten 5		2
Bahnhofstraße 9		1
Bahnhofstraße 38		1



Parkleitsystem beachten!

Diese Ausnahmegenehmigung gilt nicht für Parkplätze mit dem Zusatzzeichen (Rollstuhlfahrersymbol), die ausschließlich für schwerbehinderte Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung und für blinde Menschen reserviert



Ladezonen für Lieferverkehr



Rosengarten 3, Bahnhofstr. 30, 44, 61, Feldstr. ggü. 4, Spitzendorfstraße ggü. 24

Bitte beachten Sie, dass diese Flächen ausschließlich dem LKW-Ladeverkehr vorbehalten sind.

Elbe

P Elbestadion

P Elbmarschen (Schneider)

P Schulauer Fährhaus

P Parnaßstraße

Altstadt

P Gärtnerstraße

P Am Redder

P Austräße

P Jungfernstieg

P Badebucht / Festplatz

Innenstadt

P Gorch-Fock-Platz

P Welau Arcaden

P Hübüschentwiete

P Wochenmarkt

P Wedeler Passage